

# Schulgesetz NRW

## Beitrag von „MYlonith“ vom 12. Februar 2006 11:39

Hello!

Eine kleine Frage.

Ist die BASS in NRW noch gültig oder ist sie nun auch Teil des Schulgesetzes in NRW?!?!

Die AschO ist Teil des Schulgesetzes.

Welche Teile sind denn noch da drin?

DANKE

---

## Beitrag von „carla“ vom 12. Februar 2006 14:09

Schlägt mich bitte nicht, wenn's falsch ist, aber ich habe es ganz vage so im Kopf (mein Examen ist ja schon ein halbes Jahr her :O )

- die AschO ist durch das Schulgesetz abgelöst worden

-die BASS (Bereinigte amtliche Sammlung Schul-irgendwas) ist weiterhin gültig (darin stehe ja auch solche Dinge wie der 'Wandererlass' usw.), mit Ausnahme der AschO - denn die heißt ja jetzt Schulgesetz.

-die BASS hat zumeist der Rektor in Obhut, aber jeder Lehrer darf sie nutzen - es gibt sicherlich an jeder Schule eine.

Bitte verbessern, wenn ich Müll geschrieben habe!

carla

---

## Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 12. Februar 2006 21:00

Soweit ich weiss, können alle Eltern bei der Schule Einsicht in die relevanten Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Vorschriften, Durchführungsbestimmungen und was-noch-alles nehmen. Wäre sonst ja auch noch schöner.

- Martin

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 12. Februar 2006 21:47**

Zitat

**oh-ein-papa schrieb am 12.02.2006 21:00:**

Soweit ich weiss, können alle Eltern bei der Schule Einsicht in die relevanten Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Vorschriften, Durchführungsbestimmungen und was-noch-alles nehmen. Wäre sonst ja auch noch schöner.

Die [BASS](#) kann man natürlich, wie jede andere Rechtsvorschrift auch, bei entsprechenden Fachverlagen als Privatmann kaufen:

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/BASS.html>

Nele

---

### **Beitrag von „oh-ein-papa“ vom 12. Februar 2006 21:59**

Ja klar, aber nicht nur.

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/BASS.html>

Zitat

Amtsblatt und [BASS](#) stehen allen an der Schule Beteiligten, insbesondere den Eltern, in der Schulbibliothek zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe zur Verfügung.

- Martin

---

### **Beitrag von „neleabels“ vom 12. Februar 2006 22:37**

Zitat

**oh-ein-papa schrieb am 12.02.2006 21:59:**

Ja klar, aber nicht nur.

<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/BASS.html>

---

Klar. Und das ist ja auch richtig so.

Nele

---

### **Beitrag von „carla“ vom 13. Februar 2006 18:07**

Habe auch nicht gemeint, dass nur Lehrer dort nachlesen dürften!

War mehr darauf bezogen, dass vielen Kollegen die Existenz dieses BASS-Ordners gar nicht bekannt ist, auch weil er irgendwo im Zimmer des SLs lagert, obwohl er doch auf jeden Fall dem ganzen Kollegium (und natürlich allen interessierten Eltern 😊 ) zugänglich sein sollte.

LG

carla